

Durchführungsbestimmungen zur Pokalmeisterschaft 2022

1. Die Pokalmeisterschaft wird nach dem Pokalsystem WB § 303 durchgeführt.
2. Die Spiele müssen jeweils, gemäß WB § 344 (6) zur Entscheidung gebracht werden. Das heißt: Steht es nach regulärer Spielzeit Unentschieden, so beginnt unmittelbar ein Strafwurfwerfen, gemäß WB § 344 (5) (fünf Schützen jeder Mannschaft im Wechsel). Von der WB abweichend werden alle Strafwürfe auf ein Tor geworfen. Der Schiedsrichter legt das Tor fest. Auf Spielfeldern mit Stehbereichen wird auf das Tor im tiefen Bereich geworfen.
3. Die Spiele der ersten Runde der Pokalmeisterschaft werden ausgelost. Die weiteren Spielpaarungen ergeben sich aus dem Spielplanschema.
4. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht. Dieses Heimrecht wechselt jedoch zur ligatieferen Mannschaft. Es gelten die Ligazugehörigkeiten der Meisterschaften 2022. Das Heimrecht kann im beiderseitigen Einvernehmen getauscht werden. Die Anfangszeit für alle Spiele wird auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.
5. Für die Pokalmeisterschaft 2022 sind die Stammspielermeldungen der Wasserballmeisterschaft 2023 des Schwimmverband Rhein-Wupper gültig.
6. Für das Final-Four, bzw. Endspiel sind die Spielfeldmaße auf mindestens 25 x 12,5 x 1,8 m durchgehende Tiefe festgelegt.
7. Alle Pokalspiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Der Schiedsrichterbmann kann nach seinem Ermessen, in begründeten Fällen, einen zweiten Schiedsrichter ansetzen. Die Kosten trägt der gastgebende Verein, entsprechend den Richtlinien zur Meisterschaft 2022 des Schwimmverbands Rhein-Wupper. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbmann angesetzt und unterrichtet. Bei Nichtantreten der Gastmannschaft schicken die Schiedsrichter ihre Abrechnung an den Fachwart Wasserball.
8. Der Rundenleiter informiert die gastgebende Mannschaft über die Spielpaarung. Der gastgebende Verein vereinbart mit der Gastmannschaft einen Spieltermin und gibt diesen dem Rundenleiter (per Post oder E-Mail) und dem Schiedsrichterbmann (per Post oder E-Mail) bekannt.
9. Die Endtermine der einzelnen Runden im Spielplan sind bindend. Der Gastgeber ist verpflichtet, sich mindestens 15 Tage vor Rundenende bei der Gastmannschaft zu melden. Erfolgt dies aus eigenem Verschulden nicht oder zu spät, worauf das Spiel zum Endtermin nicht mehr ausgeführt werden kann, wird dies für den Verursacher als Nichtantreten gewertet. Verzicht auf ein Spiel wird als zurückziehen gewertet.
10. Die Spielprotokolle werden in dreifacher Ausfertigung erstellt. Das Original erhält der Rundenleiter gemäß WB § 343 (2 - 3). Die Zweitschrift erhält die Gastmannschaft, die Drittschrift der Gastgeber. Die Veröffentlichung der Spielprotokolle im Internet ist dem Schwimmverband Rhein-Wupper e.V. gestattet.
11. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt mit weißen Kappen. Die Gastmannschaften in blauen Kappen. Mehr- oder andersfarbige Kappen dürfen nur mit Zustimmung der Schiedsrichter und der gegnerischen Mannschaft verwendet werden. Bei Nichtzustimmung wird in weiß und blau gespielt.

12. Das Kampfgericht sollte aus drei, muss aber zwingend aus zwei Kampfrichtern mit gültiger Kampfrichterlizenz bestehen. Sind weniger als zwei Kampfrichter anwesend, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Verursacher. Bei Spielausfällen aus diesen Gründen wird streng nach WB verfahren. Die Gastmannschaft hat das Recht, auf Wunsch, den Zeitnehmer 2 zu stellen.
13. Wird eine Mannschaft aus der laufenden Pokalmeisterschaft zurückgezogen, so wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 100,00 € erhoben.
14. Spielverlegungen sind nur streng nach WB § 311, mit Zustimmung des Rundenleiters (per Post, Fax oder E-Mail), gestattet. Für eine Spielverlegung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.
15. Die Teilnehmer des Pokalendspieles qualifizieren sich nicht für den SV-NRW-Pokal 2023.
16. Spieler, die nach § 338 Abs.14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs.2 Buchst. b WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs.1 RO dem Disziplinarberechtigten eine Stellungnahme – im Regelfalle per Mail - zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarberechtigten. In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte.
Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs.1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.
Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde den Rundenleitern (Männer- Frauen- weibliche Jugend U18/U16- männliche Jugend U18/U16- sowie U14 Mixed und U12 Mixed) gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinarberechtigung übertragen. Die Vergehen gegen § 346 Abs.1 Buchst. d WB werden vom Kampfrichterobmann, dem gemäß § 9 Abs.3 RO das Disziplinarrecht übertragen wurde, geahndet.
17. Spielzeit der gesamten Runde der Pokalmeisterschaft 2019: 4 x 8 Minuten Netto, mit Pausen zwischen den Spielabschnitten jeweils 2 , 5 , 2 Minuten.
18. Abweichend von den WB § 329a werden den Mannschaften nur zwei Auszeiten pro Spiel gewährt. Zwei Auszeiten von derselben Mannschaft in einem Spielabschnitt sind nicht zulässig.

Jens Goldbaum
Wasserballwart SV Rhein-Wupper e. V. (kommissarisch)
Mauritzstr. 55, 47829 Krefeld

eMail: wasserball@svrw.net Mobil: +49 179 5592113

19. Bei Pokalspielen auf Rhein-Wupper Ebene dürfen 13 Spieler pro Spiel eingesetzt werden, ein Spieler muss die Torwartkappe (rot) tragen

Rundenleiter:

Claus Eilers

Bachstr. 11 , 47229 Duisburg

Telefon: 02065 47436

Mobil: 0171 9500599

E-Mail c-eilers@t-online.de

Kampfrichterobmann:

Stefan Allendorf

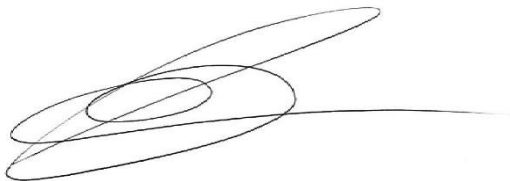
Reinwardstraße 3, 42899 Remscheid

Telefon: 02191 53619

Mobil: 0174 7616874

E-Mail: stefan.allendorf@web.de

Ich wünsche der Pokalmeisterschaft 2022 einen sportlich fairen Verlauf.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

gez. Jens Goldbaum
Wasserballwart SV Rhein-Wupper e. V.